

Mitteilung für Umsatzsteuerzwecke über den innergemeinschaftlichen Erwerb von Kraftfahrzeugen durch Händler

A. Erklärung des Erwerbers/Antragsstellers

Rechtsgrundlage für die nachfolgende Erklärung ist § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz. Nach dieser Vorschrift ist der Antragsteller verpflichtet, bei der erstmaligen Ausgabe einer deutschen Zulassungsbescheinigung Teil II für ein Kraftfahrzeug, das aus einem anderen EU-Mitgliedstaat erworben wurde, die nachfolgenden Angaben zu machen. Anderenfalls darf die ZB Teil II nicht ausgehändigt werden.

Finanzamt	
Straße	
PLZ / Ort	

← ZUSTÄNDIG

ist immer das Finanzamt des Erwerbers aus innergemeinschaftlichem Erwerb

Ust. - ID - Nr.	Steuer - Nr.
------------------------	---------------------

1. Firmenangaben

Firma / Name	
Straße	
PLZ / Ort	
Tel / Fax	

2. Lieferant

Firma / Name	
Straße	
PLZ / Ort	

3. Angaben zum Erwerb eines Fahrzeugs aus einem anderen EU-Mitgliedstaat

Nr.	Fahrgestellnummer	Nr. der ZB II Eintrag d. Zulassungsstelle	KM-Stand
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

x

Datum, Unterschrift, Firmenstempel

B. Mitteilung der Zulassungsstelle

Vorstehende Angaben werden gemäß § 18 Abs. 10 Umsatzsteuergesetz übermittelt.
Die Ausgabe der unter Nr. 1 bis 10 aufgeführten Briefe wird bestätigt.

Zulassungsstelle	Ort, Datum
-------------------------	-------------------